

Mitteilungen

der Ingenieurkammer
Sachsen-Anhalt

Offizielles Organ der Ingenieurkammer Sachsen-Anhalt - Körperschaft des öffentlichen Rechts

Ingenieurinnen und Ingenieure – Willkommen in Sachsen-Anhalt!

Gesetz über die Anerkennung im Ausland erworbener Berufsqualifikationen im Land Sachsen-Anhalt vom Landtag beschlossen

Mit dem Gesetz verfolgt die Landesregierung das Ziel, dass auch Sachsen-Anhalt einen Rechtsanspruch auf den Vergleich außerhalb Deutschlands erworbener Berufsqualifikationen mit den für deutsche Berufe erforderlichen Abschlüssen eröffnet. Es sollen möglichst weitreichend Qualifikationen und Berufserfahrungen anerkannt werden. Auch die Ingenieurkammer Sachsen-Anhalt hatte sich für ein schnelles In-Kraft-Treten ausgesprochen, damit die offenen Verfahrensfragen rechtssicher geregelt werden können.

Das Anerkennungsgesetz ist ein wichtiges Signal für die Willkommenskultur in unserem Land. Wir wollen die Fähigkeiten und Fertigkeiten von Menschen, die aus dem Ausland zu uns kommen, nicht brach liegen lassen. Das Anerkennungsgesetz soll auch dem Fachkräftemangel entgegenwirken. Die Anerkennungsverfahren sollen zügig, effizient und transparent durchgeführt werden. Antragsteller sollen beraten und unterstützt werden. Ein Beratungsanspruch ist in § 20 verankert worden.

Unseres Erachtens ist dieses Gesetz auch ein bundesweit deutlich wahrnehmbares positives Signal, dass in Sachsen-Anhalt die Anerkennungsverfahren sowohl für die Berufsgruppe der Ingenieure als auch der Architekten nach Berufs-Qualifikations-Feststellungsgesetz (BQFG) erfolgen werden.

Kurz vor der zweiten Beratung im Landtag hatten Präsident und Geschäftsführer der



Geschäftsführer Dr. Rainer Berger begrüßte die Anwesenden zur Sitzung des Ausschusses zum Führen der Berufsbezeichnung „Ingenieur“ in der Kammergeschäftsstelle.

Ingenieurkammer Sachsen-Anhalt die Abgeordneten und die Landesregierung um Unterstützung gebeten, mit oder nach dem Landtagsbeschluss die Novellierung umfassender fortzusetzen. Diese Notwendigkeit besteht, weil in Umsetzung der Richtlinie 2013/55/EU zur Novellierung der Berufsanerkennungsrichtlinie der EU (2005/36/EG) ein weiterer Bedarf besteht und das Ingenieurgesetz Sachsen-Anhalt ebenso Gegenstand der diesbezüglichen Gesetzgebung sein wird wie das Berufs-Qualifikations-Feststellungsgesetz Sachsen-Anhalt. Hinzu kommen Überlegungen der Landesregierung, zeitnah weitere hoheitliche

Aufgaben auf freiberufliche Ingenieure zu übertragen. Darin bestehen große Chancen für den Berufsstand der Ingenieure und seine Attraktivität im Land. Es geht um die wirtschaftliche Stärkung der freiberuflichen Ingenieure, die Verschlinkung der Verwaltung und die zunehmende Verantwortung der Ingenieurkammer Sachsen-Anhalt für Titelschutz und Berufsausübung.

Der Minister für Wissenschaft und Wirtschaft, Hartmut Möllring, sagte dazu: „Wie bereits in der Anhörung am 16. Januar dieses Jahres deutlich wurde, werden wir auch bald wieder gesetzgeberischen Hand-

lungsbedarf haben, um das Gesetz an der inzwischen weiterentwickelten Berufsankennungsrichtlinie der Europäischen Union anzupassen. Dennoch ist der heute zu fassende Beschluss weit mehr als ein Zwischenschritt. Er ist ein Meilenstein. Und eigentlich müsste darauf stehen: Willkommen in Sachsen-Anhalt!"

Die Dringlichkeit einer weiteren Novellierung des Ingenieurgesetzes unterstrichen auch die Rednerinnen und Redner der Landtagsfraktionen zu diesem Tagesordnungspunkt.

Den Gesetzestext finden Sie unter www.ing-net.de.

Die Vertreterversammlung der Ingenieurkammer Sachsen-Anhalt hat mit Beschluss 17/2014 die Voraussetzungen für das Verwaltungshandeln der Ingenieurkammer zur Umsetzung des Anerkennungsgesetzes geschaffen. Der 20-köpfige Ausschuss zum

Führen der Berufsbezeichnung „Ingenieur“ setzt sich aus dem Vorsitzenden mit Befähigung zum Richteramt/Diplomjurist (MR a.D. Bernd Wilkening), der stellv. Vorsitzenden (RA Irmgard Ackermann), acht Beisitzern der Hochschulen und Universitäten des Landes und zehn stellvertretenden Beisitzern zusammen.

Die Berufsbezeichnung „Ingenieur“ allein oder in einer Wortverbindung darf führen, wer das Studium einer technisch-ingenieurwissenschaftlichen Fachrichtung mit mindestens sechs theoretischen Studiensemestern an einer deutschen, staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschule oder Berufsakademie oder Bergakademie mit Erfolg abgeschlossen hat und dieser Studiengang überwiegend von ingenieurrelevanten MINT-Fächern geprägt ist.

Die Ingenieurkammer Sachsen-Anhalt kann auf der Grundlage des Landes-Ingenieurgesetzes für inländische und ausländische Abschlüsse, von Hochschulabsolventen na-

turwissenschaftlicher und technischer Fachrichtungen, bei Vorliegen der Voraussetzungen auf Antrag eine Bescheinigung zum Führen der Berufsbezeichnung „Ingenieur“ ausstellen. Zuständig für die Prüfung und Anerkennung dieser Anträge ist der Ausschuss zum Führen der Berufsbezeichnung „Ingenieur“.

Der Ausschuss zum Führen der Berufsbezeichnung „Ingenieur“ nimmt beim „Verwaltungsvorgang“ für eine Anerkennung zum Führen der Berufsbezeichnung „Ingenieur“, die im Gesetz für ihn vorgesehenen Aufgaben wahr und entscheidet als Organ über die in seinen Geschäftsbereich fallenden Angelegenheiten.

Dipl.-Ing. Jörg Herrmann
Präsident

Dr. Rainer Berger
Geschäftsführer

Beschlüsse der Vertreterversammlung vom 25.04.2014

Beschluss 12/2014

8. Sitzung der 5. Vertreterversammlung der Ingenieurkammer Sachsen-Anhalt am 25.04.2014

Bestätigung der Haushaltsrechnung für das Jahr 2013

Auf der Grundlage des Jahresabschlusses vom 31.12.2013 der Ingenieurkammer Sachsen-Anhalt, erstellt von Herrn Sven Schubert (Steuerberater) und dem vorliegenden Bericht der Glieder Societät (Wirtschaftsprüfer und Steuerberater, Hegelstraße 23, 39104 Magdeburg), stellte der Rechnungsprüfungsausschuss laut Haushalts- und Kassenordnung der Ingenieurkammer Sachsen-Anhalt, §§ 7 und 8, an die 5. Vertreterversammlung der Ingenieurkammer Sachsen-Anhalt den Antrag, die Haushaltsrechnung für das Jahr 2013 zu bestätigen.

Durch die 5. Vertreterversammlung beschlossen am 25.04.2014.

Ausgefertigt am 28.04.2014

Dipl.-Ing. Jörg Herrmann
Präsident der Ingenieurkammer
Sachsen-Anhalt

Durch die Aufsichtsbehörde genehmigt am 15.05.2014.

Beschluss 13/2014

8. Sitzung der 5. Vertreterversammlung der Ingenieurkammer Sachsen-Anhalt am 25.04.2014

Entlastung des Vorstandes für das Haushaltsjahr 2013

Auf der Grundlage des vorliegenden Berichtes der Glieder Societät (Wirtschaftsprüfer und Steuerberater, Hegelstraße 23, 39104 Magdeburg) sowie den dazu gegebenen Erläuterungen durch den Rechnungsprüfungsausschuss, stellte der Rechnungsprüfungsausschuss an die 5. Vertreterversammlung der Ingenieurkammer Sachsen-Anhalt den Antrag, den Vorstand für das Haushaltsjahr 2013 zu entlasten.

Durch die 5. Vertreterversammlung beschlossen am 25.04.2014.

Ausgefertigt am 28.04.2014

Dipl.-Ing. Jörg Herrmann
Präsident der Ingenieurkammer
Sachsen-Anhalt

Beschluss 14/2014

8. Sitzung der 5. Vertreterversammlung der Ingenieurkammer Sachsen-Anhalt am 25.04.2014

Rücklagenentwicklung für das Haushaltsjahr 2014

Auf der Grundlage des Jahresabschlusses vom 31.12.2013 der Ingenieurkammer Sachsen-Anhalt, erstellt von Herrn Sven Schubert (Steuerberater), und dem vorliegenden Bericht der Glieder Societät (Wirtschaftsprüfer und Steuerberater, Hegelstraße 23, 39104 Magdeburg) stellte der Haushaltsprüfungsausschuss an die 5. Vertreterversammlung

der Ingenieurkammer Sachsen-Anhalt den Antrag, den Einnahmeüberschuss per 31.12.2013 in Höhe von 15.455,54 Euro in die Rücklagen (Überschuss aus nicht verbrauchten Einnahmen) zu stellen.

Eigenkapital (verfügbare eigene Mittel per 01.01.2013)	374.324,59 €
Teilauflösung 2013 (Haushaltsplan 2013 vom 03.09.2012)	- 37.371,40 €
Teilauflösung 2014 (Haushaltsplan 2014 vom 06.08.2013)	- 16.934,60 €
Einnahmeüberschuss (aus nicht verbrauchten Einnahmen per 31.12.2013)	+ 15.455,54 €
Eigenkapital (verfügbare eigene Mittel per 31.12.2014)	335.474,13 €

Durch die 5. Vertreterversammlung beschlossen am 25.04.2014.

Ausgefertigt am 28.04.2014

Dipl.-Ing. Jörg Herrmann
Präsident der Ingenieurkammer
Sachsen-Anhalt

Beschluss 15/2014
zur 8. Sitzung der 5. Vertreterversammlung der Ingenieurkammer Sachsen-Anhalt am 25.04.2014

Regionalbeauftragte der Ingenieurkammer Sachsen-Anhalt

Der Vorstand der Ingenieurkammer Sachsen-Anhalt empfahl der 5. Vertreterversammlung Regionalbeauftragte der Ingenieurkammer Sachsen-Anhalt zu berufen.

Die Ingenieurkammer Sachsen-Anhalt fördert die regionalen Aktivitäten ihrer Kammermitglieder. Als Ansprechpartner vor Ort werden für alle kreisfreien Städte und Landkreise Regionalbeauftragte für die 5. Legislaturperiode berufen. Ihre Aufgabe ist die Kontaktpflege zu allen Partnern der regionalen Wirtschaft und Verwaltung, insbesondere am Bau: Unternehmen, Auftraggebern, Kommunen, Gebietskörperschaften, Ämtern der

staatlichen Bau- und Vermessungsverwaltung, der Wasser- und Kreislaufwirtschaft. Die Regionalbeauftragten sind Kammermitglieder. Sie organisieren selbstständig und eigenverantwortlich unter anderem Veranstaltungen, die dem kollegialen Austausch aller Kammermitglieder mit regionalen Beteiligten dienen:

- Regionalkonferenzen
- Lokale Treffen, Workshops, Stammtische
- Exkursionen und Besichtigungen
- Informationsveranstaltungen an Schulen und Hochschulen



Kreisfreie Städte	Regionalbeauftragte der IK ST
Dessau-Roßlau	Dipl.-Ing. Harald Rupprecht
Halle (Saale)	Dipl.-Ing. Angelika Foerster
LH Magdeburg	Prof. Dipl.-Ing. Dieter Beyer
Landkreise	
Altmarkkreis Salzwedel	Dipl.-Ing. (FH) Olaf Ollendorf
Anhalt-Bitterfeld	Dipl.-Ing. Harald Rupprecht
Börde	Dipl.-Ing. (FH) Thomas Harborth
Burgenlandkreis	Dipl.-Ing. Jörg Reinsberger
Harz	Dipl.-Ing. Clemens Westermann
Jerichower Land	Dipl.-Ing. Bernd Pickut
Mansfeld-Südharz	Dipl.-Ing. Clemens Westermann
Saalekreis	Dipl.-Ing. Angelika Foerster
Salzlandkreis	Dipl.-Ing. (FH) Tobias Maasberg
Stendal	Dipl.-Ing. Hartwig Oehmke
Wittenberg	Dipl.-Ing. Harald Rupprecht

Durch die 5. Vertreterversammlung beschlossen am 25.04.2014.

Ausgefertigt am 28.04.2014

Dipl.-Ing. Jörg Herrmann
Präsident der Ingenieurkammer
Sachsen-Anhalt

Beschluss 16/2014
zur 8. Sitzung der 5. Vertreterversammlung der Ingenieurkammer Sachsen-Anhalt am 25.04.2014

Hochschulbeauftragte der Ingenieurkammer Sachsen-Anhalt

Der Vorstand der Ingenieurkammer Sachsen-Anhalt empfahl der 5. Vertreterversammlung Hochschulbeauftragte der Ingenieurkammer Sachsen-Anhalt zu berufen.

Begründung:

Die Ingenieurkammer und die Hochschulen/Universitäten sind sich einig in dem Bestreben, im Rahmen ihrer jeweiligen Möglichkeiten, für den Ausbau und die Stärkung wissenschaftlicher, wirtschaftlicher und beruflicher Kompetenzen in der Region einzutreten und den Wissens- und Technologietransfer zwischen den Fachbereichen der Hochschule, der Wirtschaft und der Verwaltung zu intensivieren. Diese Bestrebungen sollen sich auch in der Ausbildung von ingenieurtechnischem Nachwuchs und der Fort- und Weiterbildung von Ingenieuren im Land widerspiegeln.

Zur Verstärkung der Kooperation pflegen die Ingenieurkammer und Hochschulen/Universitäten einen verstärkten Informations- und Meinungs austausch. Dafür sollen jährlich ein bis zwei Treffen zwischen den Präsidien stattfinden. Zudem wird regelmäßig ein Steuerungskreis aus jeweils einem Beauftragten der Hochschule und dem Hochschulbeauftragten der Ingenieurkammer zusammenkommen, der die einzelnen Aktivitäten plant und konkretisiert. Das Gremium kann auch andere Wissenschaftseinrichtungen, Technologieträger oder Innovations- und Gründungs-

Beschlüsse der Vertreterversammlung vom 25.04.2014

beratungsstellen innerhalb der regionalen Netzwerke einbeziehen, wann immer dies für die Ziele der Zusammenarbeit zielgerichtet und zweckmäßig ist.

Hochschulen/ Universitäten	Hochschulbeauftragte der IK ST
Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg Universitätsplatz 2 39106 Magdeburg	Dipl.-Ing. Jörg Herrmann
Hochschule Magdeburg-Stendal (FH) Breitscheidstr. 2 39114 Magdeburg	Prof. Dipl.-Ing. Dieter Beyer
Hochschule Anhalt (FH) Bernburger Str. 55 06366 Köthen	Dipl.-Ing. Thomas Rau
Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg Universitätsplatz 10 06108 Halle (Saale)	Dipl.-Ing. Angelika Foerster
Hochschule Merseburg (FH) Geusaer Straße 06217 Merseburg	Dipl.-Ing. Harald Rupprecht
Hochschule Harz (FH) Hochschule für angewandte Wissenschaften Friedrichstraße 57 – 59 38855 Wernigerode	Dipl.-Ing. Clemens Westermann

Durch die 5. Vertreterversammlung beschlossen am 25.04.2014.

Ausgefertigt am 28.04.2014

Dipl.-Ing. Jörg Herrmann
Präsident der Ingenieurkammer
Sachsen-Anhalt

Beschluss 17/2014

8. Sitzung der 5. Vertreterversammlung der Ingenieurkammer Sachsen-Anhalt am 25.04.2014

Besetzung der Ausschüsse und Arbeitskreise der Ingenieurkammer Sachsen-Anhalt – Stand: 25.04.2014

Ausschüsse

Eintragungsausschuss

Name, Vorname	akad. Grad	Funktion	Status/ Fachrichtung	Alter	Ort
Augustin, Günther	Dipl.-Ing.	stellv. Beisitzer	Mi/a [±]	83	Magdeburg
Lehmann, Kurt	Dipl.-Ing.	stellv. Beisitzer	Mi/a [±]	82	Magdeburg
Dembinsky, Klaus-Uwe	Dipl.-Ing.	stellv. Beisitzer	Bl/a*	49	Möckern

Betreuende Mitarbeiterin der Geschäftsstelle: Frau Nancy Meier

Ausschuss zum Führen der Berufsbezeichnung „Ingenieur“ (neue Wahlperiode)

Wilkening, Bernd	MR a. D./ Jurist	Vorsitzender	–	58	Hannover
Ackermann, Irmgard	Juristin	stellv. Vorsitzende	–	67	Halle (Saale)
Danielewicz, Ireneusz	Prof. Dr.-Ing.	Beisitzer	Mi/a*	54	Magdeburg
Bischoff, Henrik	Dipl.-Ing. (FH)	Beisitzer	Mi/a*	43	Magdeburg
Gerhards, Norbert	Prof. Dr.-Ing.	Beisitzer	b*	56	Dessau-Roßlau
Hartmann, Dietwalt	Dipl.-Ing. (FH)	Beisitzer	Bl/b*	51	Magdeburg
Strackeljan, Jens	Prof. Dr.-Ing. habil.	Beisitzer	c*	51	Magdeburg
König, Axel	Dr. techn.	Beisitzer	Mi/c*	54	Raguhn-Jeßnitz
Zimmermann, Bernhard	Prof. Dr.	Beisitzer	d*	62	Wernigerode
Primas, Jörg	Dipl.-Ing.	Beisitzer	Bl/d*	47	Magdeburg
Bethge-Steffens, Dörthe	Dr.-Ing.	stellv. Beisitzerin	Bl/a*	38	Bismark
Epperlein, Marion	Dipl.-Ing. (FH)	stellv. Beisitzerin	Mi/a*	56	Magdeburg
Dombert, Achim	Dipl.-Ing. (FH)	stellv. Beisitzer	b*	45	Biederitz
Geyer, Olaf	Dipl.-Ing. (FH)	stellv. Beisitzer	b*	53	Halle (Saale)
Westermann, Clemens	Dipl.-Ing.	stellv. Beisitzer	Bl/c*	50	Ballenstedt
Stäbler, Ulrich	Dipl.-Ing.	stellv. Beisitzer	Bl/c*	66	Lutherstadt Wittenberg
Mrech, Heike	Prof. Dr.-Ing.	stellv. Beisitzerin	d*	51	Merseburg
Gehlhaar, Axel	Dipl.-Ing.	stellv. Beisitzer	Mi/d*	45	Magdeburg
Höhne, Kurt	Dipl.-Ing. (FH)	stellv. Beisitzer	Bl/d*	65	Bitterfeld- Wolfen
Windfuhr, Henning	Dipl.-Ing. (FH)	stellv. Beisitzer	Bl/d*	69	Halle (Saale)

Betreuende Mitarbeiterin der Geschäftsstelle: Frau Jana Lobstedt

Ausschuss Öffentlichkeitsarbeit der Ingenieurkammer Sachsen-Anhalt

Gärtner, Jörg	Dipl.-Ing. (FH)	Ausschussmitglied	Mi/a [±]	39	Magdeburg
---------------	-----------------	-------------------	-------------------	----	-----------

Wahlausschuss der Ingenieurkammer Sachsen-Anhalt

Koschmieder, Bernd	Dipl.-Ing.	Wahlleiter	Bl/a [±]	71	Sützetal
Michalik, Heiko	Dipl.-Ing.	Wahlleiter	Mi/a*	48	Dessau-Roßlau
Lambrecht, Eckhard	Dipl.-Ing.	Ausschussmitglied	Bl/a*	59	Magdeburg

Arbeitskreise

Arbeitskreis Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit

Blume, Christian	Dipl.-Ing.	Vorsitzender	Bl/d*	65	Magdeburg
Mehlhase, Lutz	Dipl.-Ing. (FH)	Vorsitzender	Mi/a*	60	Dessau-Roßlau

Arbeitskreis Landesbauordnung der Ingenieurkammer Sachsen-Anhalt

Gärtner, Jörg	Dipl.-Ing. (FH)	Vorsitzender	Mi/a [±]	39	Magdeburg
Foerster, Angelika	Dipl.-Ing.	Vorsitzende	Mi/a*	58	Halle (Saale)

Legende:

α* = Bauwesen: Bauwesen, Umwelttechnik, Verkehrswesen und Landeswesen
 b* = Vermessungswesen
 c* = Gebäudetechnik: Gebäudetechnik, Anlagebau und Verfahrenstechnik
 d* = Elektrotechnik: Elektrotechnik, Maschinenbau, Informatik, Kfz-Wesen, weitere Ingenieurwissenschaften

Bl = Beratender Ingenieur

Mi = Mitglied

blau markierte Felder: neu gewählte Mitglieder/Beisitzer/Wahlleiter/schwarz gestrichene Felder: abgewählte Mitglieder

Durch die 5. Vertreterversammlung beschlossen am 25.04.2014.

Ausgefertigt am 28.04.2014

Dipl.-Ing. Jörg Herrmann
 Präsident der Ingenieurkammer Sachsen-Anhalt

Beschluss 18/2014**8. Sitzung der 5. Vertreterversammlung der Ingenieurkammer Sachsen-Anhalt am 25.04.2014****Änderung der Satzung der Ingenieurkammer Sachsen-Anhalt**

Der Präsident der Ingenieurkammer Sachsen-Anhalt stellte den Antrag, die Mitglieder der 5. Vertreterversammlung der Ingenieurkammer Sachsen-Anhalt mögen folgende Änderungen (blau gekennzeichnet) der Satzung der Ingenieurkammer Sachsen-Anhalt beschließen:

alt:**§ 8 Vorstand**

(1) Der Vorstand der Ingenieurkammer hat mindestens fünf Mitglieder. Von der Vertreterversammlung werden gewählt:
 a) ein Präsident
 b) ein Vizepräsident
 c) mindestens drei weitere Vorstandsmitglieder.

Das Nähere regelt die Wahlordnung.

neu:**§ 8 Vorstand**

Der Vorstand der Ingenieurkammer hat mindestens fünf Mitglieder. Von der Vertre-

terversammlung werden gewählt:

- ein Präsident
- zwei Vizepräsidenten
- mindestens zwei weitere Vorstandsmitglieder.

Das Nähere regelt die Wahlordnung.

alt:**§ 9 Geschäftsführung, Vertretung und Verwaltungseinrichtungen der Ingenieurkammer**

(3) Der Präsident vertritt die Ingenieurkammer gerichtlich und außergerichtlich; in seiner Vertretung der Vizepräsident. Erklärungen, welche die Ingenieurkammer vermögensrechtlich verpflichten, bedürfen der Schriftform. Dies gilt nicht für die laufenden Verwaltungsgeschäfte bis zur Höhe von 10.000 EUR im Einzelfall. Überschreitet die vermögensrechtliche Verpflichtung im Einzelfall einen Wert von 10.000 EUR, so muss die verpflichtende Erklärung vom Präsidenten, in seiner Vertretung vom Vizepräsidenten gemeinsam mit einem weiteren Vorstandsmitglied oder dem Geschäftsführer unterzeichnet werden.

neu:**§ 9 Geschäftsführung, Vertretung und Verwaltungseinrichtungen der Ingenieurkammer**

(3) Der Präsident vertritt die Ingenieurkammer gerichtlich und außergerichtlich; in seiner Vertretung die Vizepräsidenten (Einzelvertretung). Erklärungen, welche die Ingenieurkammer vermögensrechtlich verpflichten, bedürfen der Schriftform. Dies gilt nicht für die laufenden Verwaltungsgeschäfte bis zur Höhe von 10.000 EUR im Einzelfall. Überschreitet die vermögensrechtliche Verpflichtung im Einzelfall einen Wert von 10.000 EUR, so muss die verpflichtende Erklärung vom Präsidenten, in seiner Vertretung von einem Vizepräsidenten gemeinsam mit einem weiteren Vorstandsmitglied oder dem Geschäftsführer unterzeichnet werden.

Durch die 5. Vertreterversammlung beschlossen am 25.04.2014.

Ausgefertigt am 28.04.2014

Dipl.-Ing. Jörg Herrmann
 Präsident der Ingenieurkammer Sachsen-Anhalt

Durch die Aufsichtsbehörde genehmigt am 15.05.2014.

Beschluss 19/2014**8. Sitzung der 5. Vertreterversammlung der Ingenieurkammer Sachsen-Anhalt am 25.04.2014****Änderung der Aufwandsentschädigungsordnung der Ingenieurkammer Sachsen-Anhalt**

Der Präsident der Ingenieurkammer Sachsen-Anhalt stellte den Antrag, die Mitglieder der 5. Vertreterversammlung der Ingenieurkammer Sachsen-Anhalt mögen folgende Änderung (blau gekennzeichnet) der Aufwandsentschädigungsordnung der Ingenieurkammer Sachsen-Anhalt beschließen:

alt:**4. Vorstand**

Die Ingenieurkammer Sachsen-Anhalt zahlt folgende monatliche Aufwandsentschädigungen:

- dem Präsidenten
2.040,00 Euro
- dem Vizepräsidenten
1.020,00 Euro
- den übrigen Vorstandsmitgliedern
560,00 Euro.

Die vorgenannte Aufwandsentschädigung umfasst die Entschädigung für Auslagen und Zeitversäumnisse einschließlich der Reisekosten, die anlässlich der Vorstandssitzungen anfallen.

Präsident, Vizepräsident und alle weiteren Vorstandsmitglieder erhalten keine Entschädigungen nach Nr. 2 und 3 dieser Ordnung.

Bei Nichtausübung der entsprechenden Tätigkeit kann der Vorstand über angemessene Kürzungen der Bezüge individuell entscheiden.

neu:**4. Vorstand**

Die Ingenieurkammer Sachsen-Anhalt zahlt folgende monatliche Aufwandsentschädigungen:

- dem Präsidenten
1.750,00 Euro
- den Vizepräsidenten
925,00 Euro
- den übrigen Vorstandsmitgliedern
560,00 Euro.

Die vorgenannte Aufwandsentschädigung umfasst die Entschädigung für Auslagen und Zeitversäumnisse einschließlich der

Beschlüsse der Vertreterversammlung vom 25.04.2014

Reisekosten, die anlässlich der Vorstandssitzungen anfallen.

Präsident, die Vizepräsidenten und alle weiteren Vorstandsmitglieder erhalten keine Entschädigungen nach Nr. 2 und 3 dieser Ordnung.

Bei Nichtausübung der entsprechenden Tätigkeit kann der Vorstand über angemessene Kürzungen der Bezüge individuell entscheiden.

alt:

Die Aufwandsentschädigungsordnung tritt rückwirkend zum 01.01.2009 in Kraft.

neu:

Mit der Veröffentlichung im amtlichen Bekanntmachungsorgan der Ingenieurkammer tritt diese Änderung der Aufwandsentschädigungsordnung in Kraft.

Durch die 5. Vertreterversammlung beschlossen am 25.04.2014.

Magdeburg, 28.04.2014

Dipl.-Ing. Jörg Herrmann
Präsident der Ingenieurkammer
Sachsen-Anhalt

Beschluss 20/2014

8. Sitzung der 5. Vertreterversammlung der Ingenieurkammer Sachsen-Anhalt am 25.04.2014

Änderung der Wahlordnung der Ingenieurkammer Sachsen-Anhalt

Der Präsident der Ingenieurkammer Sachsen-Anhalt stellte den Antrag, die Mitglieder der 5. Vertreterversammlung der Ingenieurkammer Sachsen-Anhalt mögen folgende Änderungen (blau gekennzeichnet) der Wahlordnung der Ingenieurkammer Sachsen-Anhalt beschließen:

alt:

§ 9 Zusammensetzung des Vorstands

- (2) Von der Vertreterversammlung werden als Vorstandsmitglieder gewählt:
- ein Präsident
 - ein Vizepräsident
 - drei weitere Vorstandsmitglieder.

neu:

§ 9 Zusammensetzung des Vorstands

- (2) Von der Vertreterversammlung werden als Vorstandsmitglieder gewählt:
- ein Präsident
 - zwei Vizepräsidenten
 - zwei weitere Vorstandsmitglieder.

alt:

§ 13 Wahlvorschläge

- (2) Zunächst sind der Präsident und der Vizepräsident nacheinander vorzuschlagen und zu wählen. Nach deren Wahl erfolgen die Vorschläge für die weiteren Mitglieder des Vorstandes und deren Wahl.

neu:

§ 13 Wahlvorschläge

- (2) Zunächst sind der Präsident und die Vizepräsidenten nacheinander vorzuschlagen und zu wählen. Nach deren Wahl erfolgen die Vorschläge für die weiteren Mitglieder des Vorstandes und deren Wahl.

Durch die 5. Vertreterversammlung beschlossen am 25.04.2014.

Magdeburg, 28.04.2014

Dipl.-Ing. Jörg Herrmann
Präsident der Ingenieurkammer
Sachsen-Anhalt

Durch die Aufsichtsbehörde genehmigt am 15.05.2014.

Beschluss 21/2014

8. Sitzung der 5. Vertreterversammlung der Ingenieurkammer Sachsen-Anhalt am 25.04.2014

Anwendung der geänderten Wahlordnung, der geänderten Satzung sowie der geänderten Aufwandsentschädigungsordnung der Ingenieurkammer Sachsen-Anhalt für die laufende Wahlperiode der 5. Vertreterversammlung (Bezug: Beschlüsse 18/2014, 19/2014 und 20/2014)

Der Präsident der Ingenieurkammer Sachsen-Anhalt stellte den Antrag, die Mitglieder der 5. Vertreterversammlung der Ingenieurkammer Sachsen-Anhalt mögen Folgendes beschließen:

Die geänderten Regularien werden für die laufende Wahlperiode der 5. Vertreterversammlung mit der Maßgabe angewendet, dass die Vertreterversammlung den zweiten Vizepräsidenten aus den Vorstandsmitgliedern:

- Angelika Foerster
- Ulrich Beyer
- Harald Rupprecht
- Clemens Westermann

wählt. Im Übrigen bleibt die Zusammensetzung des gewählten Vorstandes unverändert.

Durch die 5. Vertreterversammlung beschlossen am 25.04.2014.

Ausgefertigt am 28.04.2014

Dipl.-Ing. Jörg Herrmann
Präsident der Ingenieurkammer
Sachsen-Anhalt

Beschluss der Vorstandssitzung 05/2014 der Ingenieurkammer Sachsen-Anhalt am 19.05.2014

Termin des Wahltages zur Wahl des zweiten Vizepräsidenten durch die 5. Vertreterversammlung der Ingenieurkammer Sachsen-Anhalt

Der Vorstand der Ingenieurkammer Sachsen-Anhalt beschließt als Termin des Wahltages zur Wahl des zweiten Vizepräsidenten durch die 5. Vertreterversammlung der Ingenieurkammer Sachsen-Anhalt, lt. Wahlordnung der Ingenieurkammer Sachsen-Anhalt,

Freitag, den 20. Juni 2014.

Magdeburg, den 20.05.2014

Dipl.-Ing. Jörg Herrmann
Präsident der Ingenieurkammer
Sachsen-Anhalt

EuGH: Bauingenieure haben uneingeschränkten Zugang zu Architektentätigkeiten!

Bei einer Vielzahl von VOF-Verfahren ist festzustellen, dass öffentliche Auftraggeber den Nachweis der Berufsqualifikation als Architekt fordern (§ 19 Abs. 1 VOF). Dabei wird allein auf die Mitgliedschaft in der Architektenkammer abgestellt und Bauingenieure werden nicht zum Wettbewerb zugelassen. Diese Handhabung dürfte nach dem Urteil des EuGH vom 21.02.2013 – Rs. C-111/12 unzulässig sein. Der entschiedene Fall betraf einen italienischen Bauingenieur, dem die Übernahme der Bauleitung für Arbeiten vorenthalten wurde, die historische oder kulturelle Bedeutung haben. Solche Vorhaben waren nach italienischem Recht allein Architekten vorbehalten.

Noch auf der Grundlage der Richtlinie 85/384/EWG stellt der EuGH klar, dass das eine unzulässige Inländerdiskriminierung ist. Die Vertragsstaaten hatten sich darauf geeinigt, dass die in Art. 11 der vorgenannten Richtlinie aufgeführten Bauingenieurabschlüsse den unionsweiten Zugang zu den Tätigkeiten auf dem Gebiet der Architektur eröffnen. Für die Nachfolgerege-

lung in der Berufsanerkenntnisrichtlinie gilt nach derzeitiger Einschätzung nichts anderes (VK Sachsen, IBR 2013, 1212). Da nach § 19 Abs. 1 VOF nicht nur derjenige die Berufsqualifikation als Architekt erfüllt, der nach dem Landesrecht befugt ist, die Berufsbezeichnung Architekt zu tragen, sondern auch wer befugt ist, in der Bundesrepublik Deutschland als Architekt tätig zu werden, ist davon auszugehen, dass deutsche Bauingenieure vor dem Hintergrund dieser EuGH-Entscheidung in Deutschland einen Anspruch auf uneingeschränkten Zugang zu Architektentätigkeiten haben. Das ist dann auch bei künftigen VOF-Verfahren zu beachten.



Ralf M. Leinenbach
Rechtsanwalt
Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht
Fachanwalt für Steuerrecht
Justiziar der Ingenieurkammer Sachsen-Anhalt

Finanzielle Entlastung bei Doppelmitgliedschaft

Neue Regelungen im IHK-Gesetz machen es möglich: Beitragsreduzierung bei Doppelmitgliedschaft in Ingenieurkammer und IHK

Im Regelfall sind reine Freiberufler nicht gewerblich tätig und damit auch nicht IHK-zugehörig. Allerdings sind freiberuflich tätige Ingenieure stets dann Pflichtmitglied in der Industrie- und Handelskammer (IHK), wenn sie in das Handelsregister eingetragen sind (z. B. Freiberufler-GmbH). In diesem Fall ist der Ingenieur auch beitragspflichtig in der IHK.

Zur Begrenzung der finanziellen Auswirkungen dieser Doppelmitgliedschaft in Ingenieurkammer und IHK werden solche Ingenieure bei der IHK nicht auf der Grundlage ihres vollen Gewerbebeitrags bzw. Gewinns aus Gewerbebetrieb veranlagt, sondern nur auf der Basis von bis zu einem Zehntel dieser Bemessungsgrundlage. Genauer regelt das IHK-Gesetz.

Eine Ermäßigung des IHK-Beitrags wird nach Mitteilung und Überprüfung des Vorliegens einer Doppelmitgliedschaft automatisch im IHK-Beitragsbescheid berücksichtigt. Hierbei ist zu beachten, dass eine z. B. Zehntelung der Bemessungsgrundlage rechnerisch zu einem anderen Ergebnis führt als eine Zehntelung des Beitrags selbst, da sich der IHK-Beitrag aus einem gestaffelten Grundbeitrag und einer prozentualen Umlage zusammensetzt.

Sollten Mitglieder der Ingenieurkammer Sachsen-Anhalt bisher noch nicht in den Genuss des ermäßigten IHK-Beitrags gekommen sein, raten wir, sich möglichst zeitnah mit der zuständigen IHK in Verbindung zu setzen, diese über die Mitgliedschaft in der Ingenieurkammer mit möglicherweise reduzierter Beitragsentrichtung in der IHK zu informieren und eine entsprechende Berücksichtigung bei der Bemessung des IHK-Beitrags zu beantragen.

ISU 2014 vom 4.–23. August

Erneuerbare Energien und Klimaschutz

Die ISU Env. Sc. stellt sich einer doppelten Herausforderung, nämlich einer fachübergreifenden Ausrichtung einerseits und der deutsch-englischen Zweisprachigkeit andererseits. Die ISU soll besonders Nachwuchskräfte für bzw. aus Wissenschaft und Praxis verschiedener Disziplinen und Länder, die sich mit dem Problemfeld „Klimaschutz, Energie und Umwelt“ beschäftigen, bei Integrations- und Transferleistungen unterstützen. Vorträge aus der Praxis (Industrie u. Verwaltung) sowie Exkursionen sollen den engen Bezug zu realen Fragestellungen der Umweltwissenschaften herstellen. Eine ausgewogene Mischung von Stoffvermittlung aus den Natur-, Ingenieur- und Wirtschaftswissenschaften sollen die verschiedenen Facetten, Sichtweisen und Lösungsansätze komplexer Problemstellungen vermitteln und den Blick über den fachlichen Tellerrand ermöglichen. Dazu werden ein Forum und Exkursionen geboten, um Kontakte, Wissen und Erfahrungen auszutauschen und neue Netzwerke zu schaffen. Dazu gehören auch Tagesexkursionen zum Besuch von Forschungstechnika an Hochschulen/Universitäten in Halle, Köthen, Merseburg und Magdeburg. Die Ingenieurkammer Sachsen-Anhalt ist Schirmherr der ISU.

Weitere Informationen: www.ing-net.de > Termine > Ständige Angebote

9. Sitzung der 5. Vertreterversammlung

Die 9. Sitzung der 5. Vertreterversammlung findet am 20. Juni 2014, um 16.00 Uhr, im Berufsbildungszentrum der Handwerkskammer Magdeburg – Raum 5 / Prüfungsraum (2. OG), Harzburger Straße 13, 39118 Magdeburg statt. Themenschwerpunkte sind:

- Beschlussvorlage 22/2014 zur „Änderung der Beitragsordnung der IK ST“
- Beschlussvorlage 23/2014 zur „Änderung der personellen Besetzung des Lenkungsausschusses Facharbeit, Ausschuss Berufsrecht“
- Novellierung der Wahlordnung der IK ST
- Wahl eines zweiten Vizepräsidenten der Ingenieurkammer Sachsen-Anhalt

Termine/Weiterbildungsveranstaltungen

Weitere Veranstaltungsangebote finden Sie auf unserer Homepage www.ing-net.de > Termine.
Anmeldungen über IK ST online: www.ing-net.de > Termine > Weiterbildung

Termine

Termin	Ort	Veranstaltung	Link Informationen
20.06.2014	Magdeburg	9. Sitzung der 5. Vertreterversammlung der IK ST (öffentlich)	www.ing-net.de > Termine
14.07.2014	Magdeburg	17. Vorstandssitzung der IK ST	www.ing-net.de > Termine
25.08.2014	Magdeburg	18. Vorstandssitzung der IK ST	www.ing-net.de > Termine
15.09.2014	Magdeburg	19. Vorstandssitzung der IK ST	www.ing-net.de > Termine
19.09.2014	Magdeburg	10. Sitzung der 5. Vertreterversammlung der IK ST (öffentlich)	www.ing-net.de > Termine
25.09.2014	Magdeburg	18. Treffen der Wirtschaft	www.ing-net.de > Termine

Bildungsangebote der Ingenieurkammer und Bildungspartner

Termin	Ort	Veranstaltung/Seminar	Link Veranstalter
19.06.2014	Landsberg/ OT Peißen	Bauplanungsrecht – Grundlagen Bauplanungsrecht und Bauordnungsrecht	VSI Seminar: www.ing-net.de > Termine
24./30.06.2014	Magdeburg	Update: Nachschulung für BAFA Energieberater (16 UE)	www.ing-net.de > Termine > Weiterbildung
25.06.2014	Magdeburg	Aktuelle Forschungsthemen aus den Fachgebieten Abwasser und Biogas	www.ing-net.de > Termine
02.07.2014	Magdeburg	VOL A/B – Grundlagenseminar	www.iwu.info
03.07.2014	Magdeburg	Grundstücksentwässerungsanlagen außerhalb von Gebäuden	www.iwu.info
09.07.2014	Magdeburg	VDI-Forum „Wirtschaft und Wissenschaft“	www.ing-net.de > Termine
14.07.2014	Magdeburg	Arbeitsplätze ergonomisch gestalten Bildschirm- und Büroarbeitsplätze	www.refa-sachsenanhalt.de
04.08.2014	Magdeburg	Arbeitsplätze ergonomisch gestalten Alters- und behindertengerecht	www.refa-sachsenanhalt.de
04.–23.08.2014	Dessau-Roßlau	ISU – Internationale Sommer-Universität der Umweltwissenschaften	www.ing-net.de > Termine
11.09.–06.10.2014	Magdeburg	Online-(Basis)Lehrgang SiGe-Koordination auf Baustellen	www.arbeitsschutzakademie.de
24.09.2014	Halle (Saale)	INGENIEURFORUM Tragwerksplanung	www.ing-net.de > Termine

Fremdveranstaltungen

Termin	Ort	Veranstaltung/Seminar	Link Informationen
27.06.2014	Magdeburg	6. Forum zur Umsetzung der Europäischen Hochwasserrisikomanagement-Richtlinie	www.ing-net.de > Termine
14.09.2014	Bundesweit	Tag des offenen Denkmals	www.ing-net.de > Termine

Impressum

Herausgeber: Ingenieurkammer Sachsen-Anhalt
Körperschaft des öffentlichen Rechts
Hegelstraße 23, 39104 Magdeburg
Tel.: 0391 62889-30, Fax: 0391 62889-99
E-Mail: info@ing-net.de, Internet: www.ing-net.de

Geschäftsführer: Dr. Rainer Berger
Redaktion: Dipl.-Ing. (FH) Silvia Eichelkraut
Mit Namen oder Initialen gekennzeichnete Beiträge stellen nicht unbedingt die Auffassung des Herausgebers dar. Die Beilage ist Bestandteil des DIB.